

Stellv. Bürgermeister Pfister verweist auf die nachgesandte Vorlage. Er schlägt vor, die Beschlussempfehlung des Ausländerbeirates und die der Verwaltungsvorlage zu einem Beschluss zusammenzufassen.

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss-Nr.
XI/35/436

1. Der Rat beschließt, den Ausländerbeirat in der bestehenden Form nach § 27 der Gemeindeordnung (GO) beizubehalten und keine Änderung bei der Wahlberechtigung nach § 27 Abs. 3 Satz 1 GO (Wahlberechtigung für Deutsche) und § 27 Abs. 11 GO (Briefwahl) vorzunehmen.
2. Der Wahltag für die Wahlen zum Ausländerbeirat der Gemeinde Eitorf wird auf den 21. November 2004 festgelegt.
3. Dem vom Rat der Gemeinde gebildeten Wahlausschuss für die Kommunalwahl 2004 werden die im Zusammenhang mit der Wahl des Ausländerbeirates anfallenden gesetzlichen Aufgaben übertragen.

Abstimmungs-
Erg.:

Einstimmig